



Stand: 24.3.2020

Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und Beschäftigten (Update)

Sehr geehrte Mandant*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe der letzten Tage haben sich Konkretisierungen zu den Maßnahmen in Hinsicht auf den Schutz vor den finanziellen Auswirkungen der SARS-CoV-2 Epidemie ergeben. Dazu im Folgenden eine umfangreiche Aktualisierung gegenüber dem Stand vom 17. 3.2020:

1. Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

1.1. Grundlagen der veränderten Rahmenbedingungen

- rechtliche Basis für Kurzarbeit durch Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag
- Absenkung des Schwellenwertes auf 10% der Beschäftigten, die von Arbeitsausfall infolge von Auftragseinbrüchen mit einem Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % betroffen sind
- Antragsmöglichkeiten nach gegenwärtigem Stand rückwirkend ab 1. März 2020
- Leistung des KUG von dem Monat an, in dem die Anzeige des Arbeitsausfalls ggb. der BA erfolgt ist
- Maximal für 12 Monate , zwischen 60 und 67 % (67% mit Kinderzuschlägen) des ausgefallenen Nettoentgeltes
- Vollständiger oder teilweiser Verzicht auf den Aufbau von negativen Arbeitszeitsalden vor Zahlung des KUG
- Einbeziehung von sog. Leiharbeiter*innen
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die BA zu 100%

1.2. Unterlagen zur Beantragung

- Anzeige über den Arbeitsausfall nebst detaillierter Begründung
- Rechtliche Basis zur Einführung von Kurzarbeit
- Bestätigung aber über keine mehr verwertbaren Urlaubstage in 2020 bei vollständiger Verwendung aller Urlaubstage aus 2019
- Niederschrift des sog. Prüfgesprächs
- <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- Informationsblatt zum Kurzarbeitergeld
https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf
- Link zur Online-Beantragung: https://www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-kurzarbeitergeld-online_ba040560.pdf

Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie die entsprechende Nummer von der BA haben.



2. Steuerliche Erleichterungen auf Basis von zwei BMF-Schreiben

2.1. Veränderungen

- Gewährung zinsfreier Stundungen in Bezug auf fällige Steuern um vorerst drei Monate . Basis: Nachweis einer erheblichen Härte einer sofortigen Steuerzahlung. Es gilt die strafrechtlichen Sanktionsvorschriften der §§ 370, 378 AO beim Nachweis der erheblichen Härte zu beachten! Betreff: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer
- Herabsetzung von Vorauszahlungen (nach gegenwärtigem Stand wohl frühestens für das Q2/ 2020) . Betreff: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer
- Möglichkeit der Herabsetzung der Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen („1/11“) bei der Umsatzsteuer auf 0 (NRW)
- von Vollstreckungsmaßnahmen soll bis Ende 2020 abgesehen werden bei Unternehmen, die nachweisbar von den Auswirkungen der Krise betroffen sind.
- Vorgenannte Maßnahmen betreffen nach dem BMF-Schreiben nicht die Lohnsteuer

2.2. Unterlagen zur Beantragung

Antragsformular Finanzverwaltung NRW

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2020-03-19_formularentwurf_final_1seite_kj.pdf

Anleitung zur Erstattung der USt-Sondervorauszahlungen (NRW)

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/anleitung_ust-svz.pdf

3. Finanz- bzw. Liquiditätshilfen für den Mittelstand und für Kleinunternehmen

3.1.. Übersicht

- Bereitstellung von Bürgschaften des Bundes über die KfW zur Erleichterung von Bankenkrediten: „KfW Sonderprogramm 2020“: Mittel in unbegrenzter Höhe, für KMUs können Betriebsmittel mit 90% Haftungsfreistellung finanziert werden, für größere Unternehmen gilt ein Satz von 80% zur Risikoabsicherung, Sonderprogramme bei Finanzierungsschwierigkeiten in Verbindung mit Investitionen 90%). Für Kredite bis 3 Mio. € verzichtet die KfW auf eine eigene Risikoprüfung , diese erfolgt nur durch die Hausbank. Kredite bis 10 Mio. € werden mit vereinfachter KfW-Prüfung bei einfach gehaltenen Nachweisen bearbeitet
- Universalkredit der NRW.Bank (bis zu 80% Risikoübernahme)
- Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen mit Besicherungen durch die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. €) und durch das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio €). Die Besicherungen werden auf 90% erhöht.
- Unterlagen an die Bank unverändert (nach gegenwärtigem Stand): letzter Jahresabschluss, letzte BWA, Beschreibung der risikoinduzierten Maßnahmen, Liquiditäts- und Rentabilitätsplanung
- „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige“ des Bundes: finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen und Soloselbständige sowie Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Beschäftigten



(Einmalzahlungen für 3 Monate , gestaffelt bis zu 9.000 € (<= 5 Beschäftigte) und bis zu 15.000 € (<= 10 Beschäftigte bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge Corona-Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass sind zu versichern (vgl. dazu auch Hinweise zu Regelungen der §§ 370 und 378 AO); erwartete Gesetzesverabschiedung 27.3.2020

- Soforthilfe für Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie freischaffende Künstler*innen durch das Land NRW bis zu € 2.000
- Unterstützung zu Verdienstaussfall sowie zu angemessenen Betriebsausgaben für Selbständige aufgrund von Tätigkeitsverboten nach dem Infektionsschutzgesetz über das Land NRW/ LVR (nicht bei freiwilliger Quarantäne)

3.2. Unterlagen zur Information bzw. Beantragung

- Anträge über die Hausbank bzw. den Finanzierungspartner , vgl. dazu <https://www.kfw.de/kfw.de.html>
- Übersicht über das KfW Sonderprogramm 2020: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/kfw-sonderprogramm.pdf?__blob=publicationFile
- NRW Bank: <https://www.nrwbank.de/de/index.html>
- Land NRW zu Bürgschaftsrahmen und zu den Punkten Tätigkeitsverbot und Verdienstaussfall, Unterstützung für Unternehmen in wirtschaftlicher Schieflage <https://www.land.nrw/corona> und zu den Bürgschaftsprogrammen <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>
- Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige (erwartet wird eine elektronische Beantragungsmöglichkeit ab kommender Woche): https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Soforthilfe für Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie freischaffende Künstler*innen durch das Land NRW mit Übersicht und Sofortantrag : https://www.mkw.nrw/presse/Soforthilfe_Kultur_Weiterbildung?fbclid=IwAR2cYOSvZWDKaaML_MqH5ROM6IQUeaziZnqP8dXfL8QX94ZrMtn2p_mYrUO
- Landschaftsverband Rheinland zur Zahlung von Entschädigungen für Verdienstaussfall und angemessene Betriebsausgaben: https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp

4. Weitere Themen

4.1. Übersicht

- Vorbereitung einer Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. 9.2020 (Voraussetzung: möglicher Insolvenzgrund liegt auf den Auswirkungen der Epidemie)
- Ausweitung der Lohnfortzahlung für kinderbetreuende Arbeitnehmer zumindest auf eine Woche
- Möglichkeit der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen bei erheblicher Härte



- Sog. Formulierungshilfe des Justizministeriums zu Erleichterungen für Mieterinnen und Mieter, die infolge der Pandemie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können (gilt auch für Selbständige als Mieter) für einen vorläufigen Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2020

4.2. Unterlagen zur Information

- Vorbereitung einer Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht
https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html
- Ausweitung der Lohnfortzahlung für kinderbetreuende Arbeitnehmer
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/lohnfortzahlung-bei-kinderbetreuung.html>
- Möglichkeit der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen
<https://www.darmstadt.ihk.de/produktmarken/beraten-und-informieren/festigung-wachstum/krisenbewaeltigung/personal-halten/stundungvonsozialversicherungsbeitraegen-2553230>
- Corona Schutz für Mieterinnen und Mieter
https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona_Miete_node.html

Wir stehen Ihnen zur Seite und beraten Sie gerne!



Wirtschaftsprüfung – Steuerberatung – Unternehmerische Beratung

*** Mit uns können Sie fast alles ... nachhaltig Prüfen und Steuern ... www.bswpartner.de ***

Dipl.-Kfm. WP/StB Christian Funcke und Dipl.-Oec. WP/StB Patrick Schaefer

StBIn Verena Altrath-Rehberg, Dipl.-Oec. vBP/StB Klaus Grunewald

Berenberger Mark 30
45133 Essen
Telefon 02 01 / 87 85 6-0